

URNENABSTIMMUNG VOM 29. Juni 2025

Einleitung

Es ist allgemein bekannt, dass es mit der AquArenA seit Beginn nicht gut lief. Aber weder der Verwaltungsrat noch der Gemeinderat wollen das Alte aufarbeiten – leider! Das Fundament ist und bleibt somit wacklig. Transparenz und Ehrlichkeit haben gefehlt. Dafür büssen wir heute und in Zukunft.

Generalversammlung der AquArenA vom 17.05.2025 – 1. Sanierung

Die Zukunft der AquArenA hat an ihrer Generalversammlung vom 17.05.2025 begonnen. Auf finanzakrobatische Weise wurde die Bilanz so aufgepöppelt, dass der Konkurs der AquArenA **vorerst** abgewendet werden konnte – aber eben, nur vorerst.

Was schaute nun eigentlich durch die Sanierung heraus? Folgendes:

- Laut Bilanz bestanden am 01.01.2025 flüssige Mittel, also Bar- und Bankguthaben, von rund **Fr. 18'000**
- Laut Bilanz betrug das **Eigenkapital am 01.01.2025** sage und schreibe **Fr. 38'000**

Nota bene alles nach Sanierung!!!

Gemäss Geschäftsbericht der AquArenA lag ihr Umsatz 2024 sogar höher als geplant. Und trotzdem resultierte ein Verlust von Fr. 180'000 und es wurden flüssige Mittel von rund Fr. 400'000 verbraucht – das alles gemäss Bilanz. Aber: Wie sollte der Betrieb (Löhne, Energie, usw.) ab 01.01.2025 überhaupt bezahlt werden können, wenn nur Fr. 18'000 Barmittel zur Verfügung standen und täglich rund Fr. 500 Verlust geschrieben wird? Die Mittel waren natürlich nicht erst in der 2. Jahreshälfte 2025 verbraucht, wie im Entwicklungsplan des Verwaltungsrats nachzulesen ist. Sie fehlten schon zu Beginn des Jahres 2025.

Und wie entwickelt sich das Eigenkapital von lediglich Fr. 38'000, wenn, z.B. durch schlechtes Wetter, der geplante Umsatz im Freibad nicht erreicht wird? Ein Jahresverlust von Fr. 40'000 genügt nämlich schon, um das gesamte Eigenkapital ins Minus zu bringen – und dies nach der grossen Sanierung.

Ein zweite Sanierung, wie sie am 17. Mai 2025 durchgeführt wurde, kann es nicht mehr geben, das Pulver wurde verschossen. Die nächste Sanierungsrunde, die kommen wird, wird nur noch die Gemeinde allein stemmen können (vgl. dazu auch nächstes Kapitel). Und leider brachte die Sanierung keinen zusätzlichen Franken Liquidität, die so dringend benötigt wurde und wird. Warum hat sich der Verwaltungsrat nicht für eine Sanierung entschieden, die Geld in die Kasse gespült hätte? Möglich war es: Die Gemeinde hätte der AquArenA das Land für Fr. 4,6 Mio. abkaufen können. Somit hätte die AquArenA auf einen Schlag Fr. 4,6 Mio. flüssige Mittel erhalten. Und die Gemeinde hätte für diesen Betrag einen entsprechenden Gegenwert, nämlich Land erhalten. Dieses Land hätte die Gemeinde der AquArenA im Baurecht zu einem sehr günstigen Baurechtszins zurückgeben können. Dieser Vorschlag war dem Gemeinderat vor der Generalversammlung, also vor dem 17.05.2025 bekannt. Warum wurde über die Sanierung der AquArenA, die zu 85% der Gemeinde gehört (!), nicht transparent informiert und Meinungen eingeholt. Warum wurde die Bevölkerung erst - sehr umfassend - informiert (Buchi Zyting und Gemeindeversammlung), nachdem schon alles beschlossen war und der Bürger nur noch abnicken konnte?

Es stellt sich schon die Frage, ob der Gemeinderat, als Vertreter der Aktien der Gemeinde, überhaupt legitimiert war, die Sanierung der AquArenA an der Generalversammlung vom 17.05.2025 so zu beschliessen, wie er es getan hat?

KAPITALERHÖHUNG + GEMEINDEBEITRAG - UNRNEABSTIMMUNG VOM 29.06.2025

Die AquArenA wurde doch am 17.05.2025 saniert. Warum benötigt sie unmittelbar nach erfolgter Sanierung von der Gemeinde schon wieder zusätzliches Geld, immerhin zusätzliches Kapital von Fr. 1,5 Mio. und einen jährlichen Beitrag von Fr. 350'000? Schliesslich beträgt das finanzielle Engagement der Gemeinde in die AquArenA inkl. Bürgerschaft aktuell bereits über Fr. 16.5 Mio!

Zum jährlichen Beitrag von Fr. 350'000

Nur als Vorbemerkung: Die Badi wurde 2018 in eine Aktiengesellschaft ausgegliedert, weil die Gemeinderechnung gerade von solchen Beiträgen befreit werden sollte.

Bemerkenswert ist vorab, dass der Verwaltungsrat der AquArenA «nur» einen jährlichen Gemeindebeitrag von Fr. 250'000 beantragte, der Gemeinderat aber wohl selber feststellte, dass jährliche Fr 250'000 niemals genügen würden. Schliesslich fehlten ja im

2024 allein rund Fr. 400'000 an Cash-Mitteln. Aber warum braucht nun die AquArenA trotz umfassender Sanierung schon wieder zusätzliches Geld? Eigentlich ist die Antwort ganz einfach: Es wurde nur die Bilanz, **nicht aber der Betrieb saniert!** Der Entwicklungsplan des Verwaltungsrats ist in keiner Art und Weise geeignet aufzuzeigen, wie betriebliche Veränderungen die Kostensteigerungen im Ausgabenbereich eindämmen könnten, was aber zwingend erforderlich ist! Schliesslich stellt der Verwaltungsrat in seinem Geschäftsbericht 2024 selbst fest, dass das unerwartete Ausgabenwachstum und nicht der Umsatz für die Verluste der letzten Jahre verantwortlich ist. Die Ursachen der Betriebsdefizite scheint der Verwaltungsrat bei der Kostenrechnung des Freibads erkannt zu haben. Um diese Erkenntnis sichtbar zu machen, wurde neu eine Spartenrechnung eingeführt (warum erst jetzt?). Nun weiss man aber, dass Spartenrechnungen nur so viel taugen, als sie korrekt geführt werden, was gar nicht so einfach ist. Das trifft jedenfalls zu, wenn sie erst gerade eingeführt wurden – und erst noch rückwirkend. Ihre Glaubwürdigkeit hängt nämlich davon ab, ob Kosten, insbesondere Lohnkosten der richtigen Sparte zugerechnet werden. Vor allem bei der Einführung wird/kann die Spartenrechnung in Prozenten von der Realität abweichen. Deshalb kann die Frage gestellt werden, ob tatsächlich einzig der Freibadbetrieb defizitär ist und nicht auch andere Bereiche/Sparten. Die Berechnungen sind nicht nachprüfbar, müssen aber hinterfragt werden.

Immerhin liegt der Bericht der BDO vor (*«Einschätzungen zu den Sanierungsmassnahmen und zum Entwicklungsplan des Verwaltungsrats» vom 23.04.2025*), den die Gemeindepräsidentin in der Januar-Gemeindeversammlung angekündigt hatte (warum wurde dieser bereits am 23.04.2025 vorliegende Bericht nicht zusammen mit den übrigen Versammlungsakten in der Website der Gemeinde hinterlegt?). Zur Hauptsache widmet sich der Bericht den Bilanzsanierungsmassnahmen, die am 17.05.2025 von der Generalversammlung abgesegnet wurden, und gibt Änderungsempfehlungen ab. Zu den vom Verwaltungsrat zusammen mit der internen Arbeitsgruppe erarbeiteten wenigen Massnahmen im Entwicklungsplan, die den Betrieb betreffen, hält der Bericht der BDO Folgendes fest (Zitat): *«Der Entwicklungsplan für die kommenden fünf Jahre enthält einige Annahmen zu den geplanten Massnahmen. BDO beurteilt weder die Wirksamkeit der Massnahmen noch die daraus resultierenden quantitativen Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung und das Eigenkapital»*. Wie schon oben erwähnt, befasst sich der Entwicklungsplan nicht eigentlich mit der Entwicklung des Betriebs, d.h. mit Fragen und Antworten, wie der Betrieb so organisiert und aufgestellt werden kann, dass ein Gewinn resultiert. Er zählt eigentlich lediglich auf, wo und wie Mehreinnahmen erzielt werden können wie:

Erhöhung der Wellness-Eintrittspreise, Erhöhung der Beiträge der Aussengemeinden, usw. Kosteneinsparungen sind aber nicht vorgesehen. Es zeigt sich einmal mehr, dass bisher in den Betrieb involvierte Personen nur Massnahmen vorschlagen, die nur die Einnahmenseite betreffen (darunter fällt auch der beantragte jährliche Gemeindebeitrag von Fr. 250'000 bzw. Fr. 350'000). Massnahmen, die Kosteneinsparungen zur Folge haben, also «weh tun», vermeidet man. Hier muss aber dringend und sofort angesetzt werden: Bevor ein Gemeindebeitrag überhaupt in Frage kommen kann (das finanzielle Engagement der Gemeinde, die selber finanziell nicht auf Rosen gebettet ist, ist bereits sehr hoch!), müssen Massnahmen beschlossen werden, die den Betrieb ausgabenseitig entlasten. Wird das unterlassen, wird die AquArenA trotz der getroffenen umfassenden Sanierungsmassnahmen nicht aus der Defizitspirale hinausfinden und in naher und ferner Zukunft weitere Beiträge der Gemeinde einfordern müssen. Denn wie gesagt: Eine Bilanzsanierung, wie am 17.05.2025 beschlossen wurde, kann nicht mehr wiederholt werden. Zur Erarbeitung von griffigen Massnahmen, welche die Betriebskosten echt und nachhaltig entlasten, sind zwingend aussenstehende, fachkundige Personen beizuziehen.

Zur Kapitalerhöhung

Bekanntlich soll das Aktienkapital der AquArenA um 1,5 Mio. erhöht werden. Und die Gemeinde will daran 1 Mio. beisteuern, nebst den jährlich wiederkehrenden 350'000 (siehe oben)!

Dazu grundsätzlich: eine Kapitalerhöhung, um in die Badtechnik zu sanieren, kann Sinn machen.

Aber: Kapital einschiessen, um private Darlehen und den Covid-Kredit zurückzuzahlen, wie diese Absicht dem Geschäftsbericht der AquArenA entnommen werden kann, ist ein absolutes **No go!**

FAZIT:

Die Kapitalerhöhung und der jährliche Gemeindebeitrag von Fr. 350'000 sind an der Urnenabstimmung von 29. Juni 2025 abzulehnen.

Herzogenbuchsee, 10.06.2025 / Hu